

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Dr. Gesine Löttsch, Brigitte Freihold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/14656 –**

Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung und des Sieges über die Nazi-Herrschaft in Deutschland und Europa

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Mai 1945 trat die Unterzeichnung der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Streitkräfte gegenüber dem Oberkommando der sowjetischen Armee und dem Oberkommandierenden der Alliierten Expeditionstreitkräfte in Berlin-Karlshorst in Kraft. Zuvor hatte der Chef des Wehrmachtführungstabes, nach erfolglosen Verhandlungsversuchen, die deutsche Kapitulation im Hauptquartier der Alliierten Expeditionstreitkräfte (SHAEF) in Reims, Frankreich unterzeichnet. An diesem Tag „war nahezu ganz Europa von Faschismus und Krieg befreit. Mehr als 60 Millionen Menschen wurden weltweit Opfer des Zweiten Weltkriegs. Die meisten darunter Zivilisten, unter ihnen über 6 Millionen in den deutschen Vernichtungs- und Konzentrationslagern planmäßig ermordete Jüdinnen und Juden. Mit über 25 Millionen Menschen beklagte die Sowjetunion die höchsten Opferzahlen. Gemessen an der Bevölkerungszahl hatte dabei die Republik Polen mit 6 Millionen ermordeten Staatsbürgern, davon 3 Millionen planmäßig ermordete polnische Juden, die meisten Opfer zu beklagen.

In Deutschland empfanden vor allem die Überlebenden der Shoa (Völkermord an den Jüdinnen und Juden), des Porajmos (Völkermord an Sinti und Roma), der Konzentrationslager und Zuchthäuser und ihre Angehörigen, die befreiten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter den 8. Mai als den lange ersehnten Tag der Befreiung. „Aber auch wir alle, die wir heute leben, verdanken die Chance eines Lebens in Frieden, Freiheit und Vielfalt den alliierten Streitkräften. Die Rote Armee und die sowjetische Bevölkerung hatten die größte Last des Krieges zu tragen.“ (Flugblatt der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – <https://berlin.vvn-bda.de/8-mai-1945-tag-der-befreiung/>).

Der 8. Mai 1945 war „kein Tag der deutschen Selbstbefreiung“, betonte 2015 auch der damalige Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert. „Unsere Gedanken und unser Respekt“ gälten deshalb vor allem denen, die „unter unvorstellbaren Verlusten die nationalsozialistische Terrorherrschaft beendet haben, sowohl in den Reihen der westlichen Alliierten als auch auf Seiten der Roten Armee.“ (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/70-jahre-kriegsdenkmahnung-fuer-alle-zeit-299818). Darüber hinaus gilt es nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller auch derer zu gedenken, die wie die

Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfer, Partisaninnen und Partisanen, Wehrmachtsdeserteure und sogenannten Kriegsverräter halfen, die Nazi-Diktatur zu besiegen sowie all jenen mutigen Menschen, die bis zum Ende des Naziterrors Widerstand geleistet hatten.

„Mit der unter großen Opfern errungenen Befreiung vom Nationalsozialismus bestand auch die Möglichkeit, etwas Neues entstehen zu lassen. Der Wille und die Kraft zu Versöhnung und Neuanfang aller Betroffenen waren hierfür essentiell. So konnte sich Europa aus einem Kontinent der Gewalt zu einem Kontinent des Friedens und der Freiheit entwickeln.“ (Bundestagsdrucksache 18/4385, Antwort zu Frage 18).

Dennoch sieht die Bundesregierung bislang keinen Anlass, neben dem Gedenken am 27. Januar – dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ – an die Opfer des Rassenwahns und Völkermordes und die Millionen Menschen, die durch das nazistische Regime entrechtet, verfolgt, gequält oder ermordet wurden, einen Gedenktag – wie der 8. Mai – für diejenigen einzuführen, die dem Rassenwahn und Völkermord des Naziregimes ein Ende bereitet haben (Bundestagsdrucksache 18/4385, Antwort zu Frage 19).

Der 8. Mai ist bis heute in vielen Ländern ein Feiertag, zum Beispiel in Großbritannien, Frankreich, den Niederlanden oder in einigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, in denen am 9. Mai der Tag des Sieges begangen wird. In der ehemaligen DDR wurde der 8. Mai als Tag der Befreiung des deutschen Volkes vom Hitler-Faschismus bezeichnet. In der Bundesrepublik Deutschland war der 8. Mai nie ein Feiertag und ist es bis heute nicht, trotz der oft diskutierten Rede des damaligen Bundespräsidenten Dr. Richard von Weizsäcker im Deutschen Bundestag zum 40. Jahrestag des Kriegsendes: „Der 8. Mai war ein Tag der Befreiung. Er hat uns alle befreit von dem menschenverachtenden System der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft.“ (www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Richard-von-Weizsaecker/Reden/1985/05/19850508_Rede.html).

Im Deutschen Bundestag wurde in den letzten Jahren wiederholt gefordert, den Tag der Befreiung als gesetzlichen Gedenktag einzuführen (Bundestagsdrucksachen 18/8111, 19/1007), zuletzt 2019 (Bundestagsdrucksache 19/9230). Auch der jüngste Antrag ist gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen der übrigen Fraktionen (CDU/CSU, SPD, FDP und AfD) abgelehnt worden (Plenarprotokoll 19/95, S. 11379).

Die Berliner Landesregierung hat sich zumindest für einen einmaligen gesetzlichen Feiertag am Freitag, den 8. Mai 2020 ausgesprochen. Das Datum markiert die Kapitulation der Wehrmacht vor 75 Jahren. Es steht für die Befreiung von der Nazi-Diktatur und für das Ende des Zweiten Weltkriegs (www.berlin.de/aktuelles/berlin/5616720-958092-8-mai-2020-feiertag-in-berlin.html).

„Die Stärkung der Gedenk- und Erinnerungskultur ist ein Kernanliegen der Bundesregierung. Zentrale Gedenkanlässe sind unter anderem die Erinnerung an 100 Jahre Ende des Ersten Weltkriegs und 75 Jahre Ende des Zweiten Weltkriegs. Ob Gedenkveranstaltungen durch die Bundesregierung oder über institutionelle und projektbezogene Förderung erinnerungspolitisch engagierter Institutionen und Organisationen durchgeführt werden, ist für die Bedeutung des jeweiligen Erinnerungsanlasses nicht maßgeblich“ (Bundestagsdrucksache 19/10406, Antwort zu Frage 1).

Während die Bundesregierung gemäß dieser Deutung im Rahmen des Gedenkens an 100 Jahre Erster Weltkrieg im In- und Ausland zahlreiche Veranstaltungen in Eigenregie durchführte (Bundestagsdrucksache 18/686, Antwort zu Frage 1 f), verwies sie bezüglich des 75. Jahrestages des Überfalls auf die Sowjetunion dagegen darauf, „dass die Bundesregierung die Aufarbeitung von Geschichte sowie entsprechende Gedenkveranstaltungen nicht in Eigenregie durchführt, sondern deren Konzeption und Durchführung den fachkundigen (insbesondere bundesunmittelbaren) Einrichtungen der politischen, historischen und kulturellen Bildung überlässt, um ein wissenschaftlich fundiertes und gesellschaftlich verankertes Erinnerungswesen zu fördern. Weder im In-

land noch im Ausland richtet die Bundesregierung entsprechende Gedenkveranstaltungen in Eigenregie aus. Damit wird die Frage nach einer Teilnahme von Regierungsvertretern hinfällig“ (Bundestagsdrucksache 18/8532, Antwort zu Frage 2). Auch anlässlich des Gedenkens an den 80. Jahrestag des deutschen Überfalls auf Polen und den Beginn des Zweiten Weltkrieges in Europa ist von der Bundesregierung nicht geplant, entsprechende Gedenkstunden oder Veranstaltungen in Eigenregie durchzuführen (Bundestagsdrucksache 19/10406, Antwort zu Frage 2f).

1. Welche Veranstaltungen führt die Bundesregierung im Inland anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung vom Nationalsozialismus in Eigenregie durch (bitte entsprechend nach Ressort, Veranstaltung, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltstitel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten)?
 - a) An welchen Veranstaltungen wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teilnehmen?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird die Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters teilnehmen?

Welche anderen Bundesministerinnen und Bundesminister werden an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen teilnehmen?
 - c) An welchen Veranstaltungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier teilnehmen?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung wird an das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa und die Befreiung vom Nationalsozialismus mit einer Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2020 in Berlin erinnern. Der Bundespräsident hat in Abstimmung mit der Bundeskanzlerin einen entsprechenden Staatsakt angeordnet. Über die laufenden Planungen kann noch keine Auskunft gegeben werden. Die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit darüber unterrichtet.

2. Welche Veranstaltungen führt die Bundesregierung im Ausland anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung von der Nazi-Diktatur in Eigenregie durch (bitte entsprechend nach Ressort, Veranstaltung, Ort und finanziellen Kosten einschließlich der Haushaltstitel, aus denen die Kosten gedeckt werden, auflisten)?
 - a) An welchen Veranstaltungen wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel teilnehmen?
 - b) An welchen Veranstaltungen wird die Kulturstatsministerin Prof. Monika Grütters teilnehmen?
 - c) Welche anderen Bundesministerinnen und Bundesminister werden an den entsprechenden Gedenkveranstaltungen teilnehmen?
 - d) An welchen Veranstaltungen wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier teilnehmen?

Die Fragen 2 bis 2d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung führt nach derzeitigem Stand keine Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung durch.

3. Gibt es internationale Gedenkveranstaltungen, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung eingeladen wurden bzw. an denen eine Teilnahme erwogen wird, und wenn ja, welche sind das, und wer wird seitens der Bundesregierung teilnehmen?

Die russische Regierung hat sowohl den Bundespräsidenten als auch die Bundeskanzlerin zur Teilnahme an der zentralen Gedenkveranstaltung am 9. Mai 2020 in Moskau eingeladen. Eine Teilnahme wird derzeit geprüft.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche Russlands (ELKR) wird in Erinnerung und im Gedenken an alle Opfer des Zweiten Weltkriegs ein Konzert ausrichten, das Teil der offiziellen russischen Feierlichkeiten zum 75. Jahrestag des Kriegsendes ist. Zur Teilnahme eingeladen werden sollen die Leiter und Mitglieder ausländischer Delegationen, die zu den Feierlichkeiten am 9. Mai 2020 in Moskau anreisen, Vertreter von Botschaften, religiöser, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Organisationen.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung aktuell keine weiteren Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

4. Inwieweit wird es nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Gedenkens anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung spezielle Veranstaltungen zu diesem Thema in Liegenschaften der und durch die Bundeswehr geben (bitte mit Kurzangabe des Themas, ggf. des Veranstalters, der Art der Veranstaltung, Ort und Zeitpunkt, Art der Unterstützung sowie der bereitgestellten finanziellen Mittel auflisten)?

Spezielle Veranstaltungen anlässlich des 75. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges sind in Liegenschaften der Bundeswehr aktuell nicht vorgesehen.

5. Welche Organisationen (Nichtregierungsorganisationen, staatliche Institutionen, Museen etc.) fördert die Bundesregierung bezüglich welcher Veranstaltungen mit finanziellen Mitteln speziell für das Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten)?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) fördert eine Sonderausstellung des Museums Berlin-Karlshorst e. V. zum Ende des Zweiten Weltkriegs einschließlich mehrerer Begleitveranstaltungen und einer feierlichen Eröffnungsveranstaltung mit Sonderfördermitteln in Höhe von 635 000 Euro. Darüber hinaus wird der Verein das traditionelle Museumsfest am 8. Mai 2020 ausrichten.

Im Übrigen werden alle durch die BKM institutionell geförderten NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren im Kontext der Erinnerung an das Kriegsende 1945 im Rahmen ihres Stiftungsmandats spezifische Vortrags- und Bildungsveranstaltungen, Lesungen, Sonderausstellungen, Zeitzeugengespräche, Filmvorführungen u. a. m. durchführen.

Das Auswärtige Amt fördert das Projekt der „Jugendfriedenswoche“ (Arbeitstitel) vom 6. bis 10. Mai 2020 in Berlin. Dieses wird von der Bundeszentrale für politische Bildung umgesetzt.

6. Was unternimmt die Bundesregierung, um den pluralen antifaschistischen Beitrag der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition zum Sieg über Nazi-Deutschland in der politischen, kulturellen, schulischen und außerschulischen Bildung zu verankern (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten)?

7. Was unternimmt die Bundesregierung, um des pluralen antifaschistischen Beitrags der Streitkräfte der Anti-Hitler-Koalition zum Sieg über Hitler-Deutschland im öffentlichen Raum in der Bundesrepublik Deutschland angemessen zu gedenken und diesen Beitrag sichtbar zu machen (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten)?

Eine spezifische Projektförderlinie der Bundesregierung ist insoweit nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Die BKM fördert allerdings institutionell die bekannten NS-Gedenkstätten und Dokumentationszentren und die nationalen Geschichtsmuseen (Deutsches Historisches Museum, Haus der Geschichte), die die Geschehnisse des Kriegsendes 1945 im Rahmen ihrer historisch-politischen Bildung aufgreifen.

8. Was unternimmt die Bundesregierung, um des Beitrags der polnischen Streitkräfte und der Roten Armee, die als Teil der Anti-Hitler-Koalition an der Schlacht um Berlin teilnahmen, anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung Berlins vom deutschen Faschismus angemessen zu gedenken?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Wird die Bundesregierung bestehende zivilgesellschaftliche Initiativen, wie z. B. die Gedenkplatten Initiative zur Ehrung der 1. Polnischen Armee, die Berlin-Charlottenburg mitbefreite und einen entscheidenden Einfluss auf den Kapitulationsbefehl General Helmuth Weitlings vom 2. Mai 1945 hatte, unterstützen (bitte entsprechend nach Datum, Organisation, Förderintention bzw. Projekt und finanziellen Mitteln auflisten)?

Eine spezifische Förderlinie der Bundesregierung ist nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

10. Inwiefern ist das Bundesministerium der Verteidigung in die Erinnerungsarbeit zum Gedenken an den 75. Jahrestag der Befreiung eingebunden?
11. Welche Publikationen planen Dienststellen des Bundesverteidigungsministeriums speziell anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Folgende Publikationen zum Verlauf und Ende des Zweiten Weltkriegs sind durch das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr geplant bzw. bereits erschienen:

- Michael Epkenhans, John Zimmermann: Die Wehrmacht – Krieg und Verbrechen, Reclam Verlag, erschienen November 2019,
- Peter Lieb, Die Schlacht um Berlin und das Ende des „Dritten Reichs“ 1945, Reclam Verlag, geplanter Erscheinungstermin Februar 2020,
- John Zimmermann, Das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa (Arbeitstitel, Artikel im Heft I/2020 der Zeitschrift Militärgeschichte, herausgegeben vom Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr – ZMSBw).

12. Welche Veranstaltungen werden durch die Bundeszentrale für Politische Bildung anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung durchgeführt (bitte mit Kurzangabe des Themas, ggf. des Veranstalters, der Art der Veranstaltung, Ort und Zeitpunkt, Art der Unterstützung sowie der bereitgestellten finanziellen Mittel aufführen)?

Die Bundeszentrale für politische Bildung nimmt sich mit zahlreichen Angeboten des Gedenktags an und wird diesen auch als Planungsanlass zentral aufgreifen, ebenso die Träger in der Modell- und Richtlinienförderung. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die aktuellen Planungsprozesse noch laufen, können die folgenden Veranstaltungen genannt werden:

- Jugendfriedenswoche (Arbeitstitel) (6. Bis 10. Mai 2020), Veranstaltungsort: Berlin, Haushaltsmittel: 1 300 000 Euro (Planzahl),
- Fachtagung „Nie wieder! – Schon wieder?“ (20./21. April 2020), Veranstaltungsort: Köln, Haushaltsmittel: 108 528,71 Euro.

13. Welche internationalen Gedenkveranstaltungen sind der Bundesregierung anlässlich des 75. Jahrestages der Befreiung bekannt (z. B. Polen, Russland, Frankreich, Großbritannien, USA)?

In Großbritannien wird das 75. Jubiläum des dort so genannten „VE Day“ (Victory in Europe Day) vom 8.-10. Mai 2020 mit einer Vielzahl von Gedenkveranstaltungen begangen werden. Der Feiertag im Mai, der traditionell auf einen Montag fällt („May Day Bank Holiday“) ist auf Freitag, den 8. Mai 2020 verlegt worden, damit der Feiertag Teil des verlängerten Gedenkwochenendes sein kann. Bisher bekannt sind zivilgesellschaftliche Initiativen, u. a. ein landesweites Glockenläuten für den Frieden, die Aufführung des Musikstücks „Battle's O'er“ durch tausende Dudelsackspieler und zahlreiche Straßenfeierlichkeiten.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung aktuell keine weiteren Veranstaltungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

14. Inwieweit steht die Aussage, „dass der Zweite Weltkrieg, der verheerendste Krieg in der Geschichte Europas, als unmittelbare Folge des auch als ‚Hitler-Stalin-Pakt‘ bezeichneten berüchtigten Nichtangriffsvertrags zwischen dem nationalsozialistischen Deutschen Reich und der Sowjetunion vom 23. August 1939 und seiner geheimen Zusatzprotokolle ausbrach“ (Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. September 2019 zur Bedeutung des europäischen Geschichtsbewusstseins für die Zukunft Europas – www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.pdf, S. 4), dem Bemühen der Bundesregierung entgegen, „der Wahrheit auf den Grund zu gehen“ und „kein Raum sein für Geschichtsklitterung und Legendenbildung, für unzulässige Vereinfachungen oder politische Deutungsmonopole“ zu lassen (www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-kulturstaatsministerin-gruetters-auf-der-diskussionsveranstaltung-zum-30-jahrestag-der-aufhebung-des-schiessbefehls-an-der-ddr-grenze-1600378)?

Die Bundesregierung sieht sich nicht gehalten, Entschließungen des Europäischen Parlaments zu kommentieren.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass „russische Stellen [...] derzeit die Auffassung vertreten, dass Polen, die baltischen Staaten und der Westen die wahren Initiatoren des Zweiten Weltkriegs sind“ (www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2019-0021_DE.pdf, S. 3)?

Wenn ja, welche russischen Stellen vertreten nach Kenntnis der Bundesregierung diese Auffassung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es in der russischen Diskussion Stimmen im Sinne der Fragestellung. Ein Verfechter dieser Thesen ist z. B. der russische Historiker Oleg Nasarow.

